

Mittlerer Schulabschluss (MSA) und Übergang in die Oberstufe

Elterninformation in Jahrgang 10

Wann finden die Prüfungen statt?

- 23.03.2021 schriftliche Prüfung Deutsch MSA
- 26.03.2021 schriftliche Prüfung Mathematik MSA
- 29.03.2021 schriftliche Prüfung Englisch MSA
- 04.05.2021 schriftliche Prüfung Herkunftssprache MSA
- 05.-07.05.2020 sprachpraktischer Prüfungsteil Englisch
MSA
- 21.05.2021 Notenbekanntgabe und Beratung über mdl. Prf.
- 04.06.2021 mündliche Prüfungen MSA (im Bedarfsfall)

Wer nimmt an den Prüfungen teil?

- Die Teilnahme an der Prüfung ist grundsätzlich für alle SchülerInnen der Jahrgangsstufe 10 verpflichtend. (GemVO §7,6)

Welche Ausnahmen gibt es?

- Ausnahme: An GemS mit Oberstufe Ende 10/1 auf Antrag der Eltern und Beschluss der Klassenkonferenz Befreiung von der Teilnahme an der Prüfung zum MSA möglich. (GemVO § 7,7)
- Zur Orientierung: Das Zeugnis sollte auf AHR-Ebene im guten Bereich liegen.

Wann muss der Antrag auf Befreiung von der Prüfung gestellt werden?

- formlos und schriftlich rechtzeitig vor der Zeugniskonferenz am 25.01.2021 an Herrn Ziesenitz

Was geschieht, wenn ein Kind, das von der MSA-Prüfung befreit wurde, aber in der 11. Klasse die Schule verlässt?

- Nach dem „Überspringen“ kann die Schule auf Antrag bei einer/einem S., die/der nach der Versetzung in die Jahrgangsstufe 11 und vor Erwerb der allgemeinen Hochschulreife oder der Fachhochschulreife die Schule verlässt, einen dem MSA gleichwertigen Abschluss feststellen (GemVO, §7,8).
- Es wird kein Abschlusszeugnis ausgestellt.

Wie werden die Schülerinnen und Schüler auf den MSA vorbereitet?

- Die gezielte Vorbereitung erfolgt durch die Fachlehrkräfte im Unterricht.
- Ein Übungsheft mit Beispielaufgaben wird vom Bildungsministerium zur Verfügung gestellt.
- Die mündlichen Anteile in Englisch werden seit Klasse 8 geübt.
- Für die Vorbereitung in der Schule und zuhause stehen Beispielaufgaben und Übungsmaterialien mit Lösungen für alle drei Fächer unter
<http://www.za.schleswig-holstein.de>
im Internet bereit.
- Der Stark-Verlag bietet ebenso Übungsmaterial an.

Wie wird bewertet?

Die schriftlichen Abschlussarbeiten werden von der Prüferin oder dem Prüfer und einer weiteren Lehrkraft korrigiert und benotet.

Dazu werden den Schulen zusammen mit den Aufgaben Korrekturhinweise und Bewertungsschlüssel übermittelt.

Auf diese Weise wird eine möglichst eindeutige und objektive Bewertung der zentralen Abschlussarbeiten gewährleistet.

Wie laufen die schriftlichen Prüfungen ab?

- **Deutsch: 135 Minuten** (Einlesezeit von 15 Minuten)
- **Mathematik: 135 Minuten** (davon maximal 45 Minuten für Teil 1); beginnt erst nach Klärung eventueller Fragen zum Ablauf. Der Bearbeitungszeit ist im MSA eine Einlesezeit von 30 Minuten voranzustellen.
- **Englisch: 105 Minuten**(beginnt erst nach der Klärung eventueller Fragen zum Ablauf und der Einlesezeit) +**Sprachpraktischer Prüfungsteil**

Was ist eine sprachpraktische Prüfung?

Es werden Stichworte und Gesprächsanlässe durch die Prüfer angeboten. Die Prüflinge sollen sich sowohl auf Englisch über ein Thema unterhalten als auch sprachmittelnd wirken, d.h. vom Deutschen ins Englische und zurück übersetzen.

Hiermit sollen grundlegende Englischkenntnisse und –fähigkeiten in lebensnahen Situationen simuliert werden.

Was mache ich im Fall einer Erkrankung/Verspätung?

- morgens vor Beginn der Prüfung im Sekretariat anrufen (Verzögerung der Anfänge!)
- ärztliches Attest vom gleichen Tag vorlegen
- auch bei Verspätung im Sekretariat anrufen

Abschluss- und Übergangsszenarien

AHR-Schüler ohne Prüfung:

Die Noten auf AHR-Ebene sind so gut, dass der Schüler auf Antrag der Eltern von der MSA-Prüfung befreit werden kann (Beschluss der Klassenkonferenz).

In diesem Fall sind die Vornoten auch die Endnoten.

Abschluss- und Übergangsszenarien

AHR/MSA-Schüler mit schriftlicher MSA-Prüfung:

- SchülerInnen beider Anforderungsebenen nehmen automatisch an den schriftlichen Prüfungen teil.
- Die Prüfungsnoten verhalten sich zu den Vornoten wie 1:2.
- Der MSA wird zuerkannt, wenn maximal eine Note auf MSA-Ebene eine 5 ist.

Prüfung bestanden!

Der MSA wird zuerkannt, wenn maximal eine Note auf MSA-Ebene eine 5 ist!

Versetzt in die Oberstufe!

Für die Versetzung in die Oberstufe darf maximal eine Note auf MSA-Ebene eine 4 sein! Zudem muss der Notendurchschnitt in den Kernfächern Deutsch, Mathematik und Englisch „3,0“ betragen. (neu seit 21.6.2020)

Mündliche Zusatzprüfung(en)?

- Durch maximal zwei mündliche Zusatzprüfungen können mangelhafte oder ungenügende Leistungen in Deutsch, Mathematik oder den anderen Fächern (nicht in Englisch!!!) korrigiert werden.
- Eltern können hierfür einen Antrag stellen, Schüler können aber auch vom Prüfungsausschuss verpflichtet werden.

Nicht bestanden!? Und nun?

- Falls der Abschluss bereits nach den schriftlichen Prüfungen rechnerisch nicht mehr erreichbar ist, wird der SchülerInnen auch nicht zu einer mündlichen Prüfung zugelassen und nimmt am Unterricht des Jahrgangs 9 teil.
- Er/Sie hat das Recht auf die einmalige Wiederholung der Prüfung im nächsten Jahr.

Bestehen des MSA ohne Versetzung in die Oberstufe

Eine bereits bestandene Prüfung kann weder zur Verbesserung des Abschlusses noch zum Erreichen der Zugangsvoraussetzungen der Oberstufe wiederholt werden.

Ist durch die Klassenkonferenz kein Aufstieg in die nächste Klassenstufe beschlossen, erfolgt die Entlassung aus der Schule.

Wiederholung der Prüfung?

- Eine nicht bestandene Abschlussprüfung kann einmal wiederholt werden, das bedeutet die Wiederholung der 10. Jahrgangsstufe.
- Bei Verlassen der Schule kann der Erste Allgemeinbildende Schulabschluss (ESA) erteilt werden.
- Eine Wiederholung der Jahrgangsstufe 10 ist auch möglich bei Nichtversetzung in die Oberstufe im Falle der Befreiung von der Prüfung zum MSA (GemVO § 7,6).

Entlassung aus der Schule

- S. hat erfolgreich an der Prüfung zum MSA teilgenommen; die Versetzung in die Oberstufe ist ausgeschlossen (§7,6).
- S. hat zweimal erfolglos an der Prüfung zum MSA teilgenommen.

Wo kann ich das nachlesen?

- Gemeinschaftsschulverordnung des Landes SH (21.6.2019)
- <https://za.schleswig-holstein.de/content/index.php>